



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02712**
Datum: 18.05.2026
Bezug-Nummer. VII/2024/07256
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/851108202
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	10.06.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Finanzierung des Ersatzneubaus der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, abweichend zum Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses vom 28.08.2024 (VII/2024/07256), dass der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i. H. v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins in Höhe von mindestens 350.000 EUR sowie aus kommunalen Mitteln in Höhe von maximal 1.062.500 € erfolgt. Zusätzlich vorhandene Mittel des Vereins sowie Drittmittel reduzieren den kommunalen Anteil, wobei der kommunale Anteil mindestens 10 % der Gesamtkosten der Maßnahme (5.650.000 €) betragen muss.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative, da der SV Halle e. V. derzeit über keine weiteren finanziellen Mittel verfügt.

Folgen bei Ablehnung

Die Maßnahme wäre finanziell nicht gesichert und könnte nicht umgesetzt werden. Die aus sportfachlicher Sicht bestehenden Unzulänglichkeiten (Trainings- und Abstandflächen, ungünstige Wegebeziehungen, etc.) bleiben bestehen, ebenso könnte keine energetische Sanierung erfolgen. Die Stadt müsste, um die Judo- und Ringerhalle dauerhaft als Sportstätte funktionsfähig zu erhalten, die erforderliche Sanierung vollständig aus Eigenmitteln finanzieren. Die unzureichende Wärmedämmung würde weiterhin einen höheren Ressourceneinsatz erfordern.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2025	23.812,00	851108202
		2026	270.000,00	851108202
		2027	1.225.000,00	851108202
		2028	1.525.000,00	851108202
		2029	1.543.688,00	851108202
	Auszahlungen (gesamt)	2025	30.665,00	851108202
		2026	300.000,00	851108202
		2027	1.500.000,00	851108202
		2028	1.900.000,00	851108202
		2029	1.919.335,00	851108202

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☒ positiv	☐ keine	☐ negativ
---------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

Die Maßnahme wird teilweise aus Mitteln der kommunalen Sportförderung (2026-2029) sowie des Planansatzes „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen“ (2027-2028) finanziert. Ein Budgetaufwuchs erfolgt nicht, der Beschluss sichert die Bereitstellung der Mittel in den Folgejahren.

Begründung:

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung kann dieses Sportförderprojekt jedoch nur umgesetzt werden, wenn die Finanzierung allein innerhalb der veranschlagten Haushaltsansätze im Fachbereich Sport erfolgen kann. Parallel wurde mit dem SV Halle e.V. vereinbart, dass dieser neben den bereits zugesagten Mittel in Höhe von 150.000 € weitere Mittel in Höhe von mindestens 200.000 € einsetzen muss, um die Maßnahme umzusetzen.

Die Maßnahme soll daher mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Mitteln aus der kommunalen Sportförderung in den Jahren 2026-2029 sowie Eigenmitteln des Vereins umgesetzt werden. In den betreffenden Haushaltsjahren stehen entsprechend weniger Sportfördermittel für andere Vorhaben zur Verfügung, die Höhe der Sportförderung

insgesamt bleibt jedoch unverändert. Der verbleibende Mittelbedarf wird in den Jahren 2027 und 2028, je in Höhe von 41.000 € aus dem Planansatz: Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen gedeckt.

Unter Beachtung der Bauablaufplanung wurde der Finanzierungsplan wie folgt auf den Zeitraum bis 2029 angepasst:

8.51108202	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Gesamt
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Einzahlung Fördermittel	22.999	225.000	1.125.000	1.425.000	1.439.501	4.237.500
Mittel SV Halle e.V.	813	45.000	100.000	100.000	104.187	350.000
Eigenmittel Stadt	6.853	30.000	275.000	375.000	375.647	1.062.500
Gesamt Auszahlung	30.665	300.000	1.500.000	1.900.000	1.919.335	5.650.000

Im Haushalt der Stadt (Saale) werden die Fördermittel des Bundes vereinnahmt und mit dem städtischen Eigenanteil zweckgebunden an den SV Halle e.V. als Projektträger und Bauherrn der Maßnahme weitergeleitet. Über ihn wird die Gesamtmaßnahme finanziert, sodass der Eigenanteil des SV Halle e.V. auch bei ihm verbleibt und für fällige Zahlungen im entsprechenden Jahr zur Verfügung steht.